



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege · Petersberg Haus 12 · 99084 Erfurt

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter / in	Durchwahl	Erfurt, den
	14-51.008.104-003.A	Herr Misch	3781 353	17.12.2004

## **Erfurt, Bechtheimer Straße 2, Gefängnisgebäude mit Wärterwohnhaus und Einfriedung / Begründung der Denkmaleigenschaft**

### Standort / städtebauliche Situation

Nach der Aufhebung des Festungsstatus' des Petersberges im Jahr 1873 ließ der preußische Staat auf dem Areal der Festung und im Festungsvorfeld verschiedene vorwiegend militärische, zwischen Petersberg und Domplatz aber Justizgebäude errichten. Mit dem Landgerichtsgebäude (1874-79) samt Gerichtsgefängnis (1878-80) wurde die dreieckige Fläche der Grünanlage „Louisental“ überbaut. Der bis dahin offene und ungegliederte Übergang vom Domplatz in das Glacis der Festung wurde damit unterbrochen und sowohl der Domplatznordseite mit dem Gericht als auch der Westseite der Andreasstraße mit dem Gefängnis eine architektonische Fassung gegeben.

Gerade die Anordnung mehrerer Militär- und Justizbauten um den Petersberg herum ist eine charakteristische und historisch determinierte Situation. Diese Entwicklungslinie zieht sich von den Kasernenbauten und Gebäuden der Gewehrfabrik im Brühl aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. über das bereits genannte Landgericht mit Gefängnis am Domplatz/Andreasstraße von 1879/80, den Richterweiterungsbau in der Andreasstr. 38 von 1938-49 bis zum Bundesarbeitsgericht von 1999 am Westrand des Petersberges.

### Baubestand und architektonische Gestaltung

Der dreigeschossige Gefängnisbau wurde in unverputztem rotem Klinker auf T-förmigem Grundriss errichtet. Dabei wendet der großzügig dimensionierte und bezüglich der Bauaufgabe „Gefängnis“ repräsentative Bau seine Hauptfassade der Andreasstraße zu, ein nahezu gleich großer Flügel schließt sich an der Rückseite mittig an.

Die Mitte der Ostfassade wird durch einen dreiachsigen Mittelrisalit betont, dessen nochmals vortretende Mittelzone in einem Stufengiebel gipfelt. Die Gebäude- und die Risalitecken zieren fiolenähnliche, inzwischen oben gekappte Ecktürmchen auf Konsolen. Der heutige Attikaabschluß war ursprünglich ein Zinnenkranz, der mit einem nachträglichen Dachumbau zugesetzt wurde.

Die axial angeordneten Zimmer- und Zellenfenster besitzen ein gekehltes Gewände und einen Segmentbogensturz. Das aufwändigste Gestaltungselement, die drei jeweils dreibahnigen Maßwerkfenster im 2. OG des Mittelrisalites, betonen nochmals die Mittelachse des Baues. Die horizontale Gliederung bilden ein Geschoss- und ein Traufgesims.

Diese symmetrische und repräsentative Gestaltung als auch die neogotischen Architekturelemente zeichnen das Gebäude aus.

Im Inneren sind die bauzeitliche Raumdisposition und bauzeitliche Ausbauteile weitgehend erhalten. Dazu gehören die Steintreppen mit Eisengeländer, Metall- und Holzfenster sowie die Zellentüren einschließlich Beschlägen.

Für die Nutzung durch das MdI bzw. vor allem das MfS wurden bauliche Veränderungen vorgenommen, z. B. Fenster verkleinert oder mit Glassteinen zugesetzt, im Trakt des MfS zusätzliche Türsicherungsanlagen angebracht und eine schallgedämmte Zelle eingerichtet.

Am nördlichen Ende des Gefängnishofes befindet sich das zugehörige zweigeschossige Gefangenwärterhaus auf spitzwinkligem Grundriss, das ebenfalls eine Klinkerfassade und ähnliche Zierelemente wie das Gefängnis aufweist.

Die Höfe werden zur Andreasstraße durch eine Begrenzungsmauer in Klinker auf Bruchsteinsockel abgegrenzt. Sie ist gegliedert durch eingetieft Felder mit einem Konsolfries als oberem Abschluß und mehrere leicht spitzbogige Portale mit einem Stufengiebel als Überdeckung. In diesen Portalen befinden sich teilweise noch die bauzeitlichen Füllungstüren.

Der Vergleich des Gefängnisbaues mit dem Gerichtsgebäude zeigt, wie mit der architektonischen Gestaltung auch Inhalte ausgedrückt werden. Beide Gebäude sind breitgelagerte zentralsymmetrische Anlagen im Stile der Neogotik. Das Gericht besitzt aber eine anspruchsvolle Werksteinverkleidung mit aufwändigeren Schmuckformen, das Gefängnis ist dagegen ein Klinkerbau mit weniger Zierelementen. Die Hierarchisierung in Bauformen und –materialien, die zu allen Zeiten ein Ausdrucksmittel der Architektur war, ist in der beschriebenen Form aber gerade an Staatsbauten des 19. Jh. häufig zu beobachten. Die Rechtsprechung ist eine der Säulen staatlicher Ordnung, und die Gerichtsgebäude als Gehäuse dieser Institution besitzen oft einen herrschaftlichen Gestus und die wertvollere Werksteinverkleidung. Gebäude, die im weiteren Sinne Sozialbauten sind, also Schulen, Waisenhäuser, Obdachlosenasyile und auch Gefängnisse, werden dagegen als Klinkerbauten errichtet und mit sparsameren Schmuckformen versehen.

### Nutzungsgeschichte

Das Gerichtsgebäude mit Gefängnis wurde im Zusammenhang mit den Justizreformen nach der Reichsgründung von 1871 errichtet. Mit dem Reichsgerichtsverfassungsgesetz von 1878 wurde die Justizorganisation neu geordnet und in Erfurt ein Landgericht installiert.

1952 richtete man mit Auflösung der Länder hier das Bezirksgericht für den Bezirk Erfurt ein. Seit 1993 ist das Gebäude wieder Sitz des Landgerichtes Erfurt.

Das Gefängnis wurde 1945 durch die sowjetische Militäradministration beschlagnahmt. Nach der Übertragung des Gebäudes an die Thüringer Justiz 1948 diente es als Untersuchungs- und Kurzzeit-Strafhaftanstalt. 1950 übernahm nach Auflösung der Justizhaft in der DDR die Polizei die Haftanstalt. Seit 1952 diente das Gebäude außerdem als Haftanstalt der Bezirksverwaltung Erfurt des Ministeriums für Staatssicherheit. Für die Nutzung durch zwei verschiedene „staatliche Organe“ wurde das Gebäude in zwei getrennte Bereiche mit jeweils eigenem Treppenhaus geteilt.

1990-2001 diente das Gebäude wieder als Justizvollzugsanstalt.

### Begründung der Denkmaleigenschaft

Der Gefängnisbau Bechtheimer Str. 2 ist - zusammen mit dem Gerichtsgebäude am Domplatz - ein Bauwerk von hoher Aussagekraft über Anspruch und Gestaltungsformen der preußischen Staats- und speziell Justizarchitektur nach der Gründung des Deutschen Reiches.

Das Gebäude ist ein baukünstlerisch bedeutendes und authentisch erhaltenes Zeugnis der historistischen Architektur vom Ende des 19. Jh. Hervorzuheben ist die geradezu herrschaftliche Wirkung, hervorgerufen durch die symmetrische und mittenbetonte Anlage des großen Baukörpers und dessen Ausrichtung zum öffentlichen Raum, zur Andreasstraße.

Hinsichtlich dieser repräsentativen architektonischen Gestaltung und der städtebaulichen Wirkung, aber auch einfach hinsichtlich der Größe, nimmt das Gebäude unter den historischen Gefängnisbauten Thüringens eine singuläre Stellung ein.<sup>1</sup>

Der Erfurter Bau entspricht genau dem 1884 in der „Baukunde des Architekten“<sup>2</sup> vorgestellten Typ des „größeren Gefängnisses“, was belegt, daß es sich auch nach der Auffassung der damaligen Zeit um einen mustergültigen Bau handelte.

Ein weiterer geschichtlicher Aspekt der Denkmaleigenschaft ergibt sich aus der Nutzung als Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung Erfurt des MfS. Nach dem Abbruch des Geraer Gefängnisses existieren in Thüringen nur noch zwei ehemalige MfS-Haftanstalten: die kleinere in Suhl und das Erfurter Objekt. Das Gebäude mit seinen für diesen Zweck vorgenommenen baulichen Veränderungen ist damit eines der zwei in Thüringen noch existierenden Sachzeugnisse politischer Haft als extremster Form der Repression in der DDR, gleichzeitig aber auch ein Symbol für die Opposition dieser Zeit.

**Das ehem. Erfurter Landgerichtsgefängnis ist der geschichtlich, architekturgeschichtlich und städtebaulich bedeutendste Gefängnisbau Thüringens und insofern ein Kulturdenkmal gemäß § 2 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes.**



Dr. Winhart  
Landeskonservator

<sup>1</sup> Vgl. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege/ Bearb. Christian Misch: Erfurt, Bechtheimer Str. 2, ehem. Gefängnis des Landgerichts. Bewertung des Kulturdenkmals im Kontext der historischen Gefängnisbauten in Thüringen, unveröffentl. Typoskript, Erfurt 2003.

<sup>2</sup> Baukunde des Architekten, 2. Theil, Berlin 1884. S. 463ff. (Abschnitt Gefängnisse von Oberbaudirektor Herrmann, Berlin).